

	Seite
8. Das Eingreifen des Bundes in die inneren Verhältnisse der Bundesstaaten. § 47	134
9. Die Tätigkeit des Bundes hinsichtlich des Verhältnisses der Bundesglieder zueinander. § 48	136
10. Die auswärtigen Verhältnisse des Bundes. § 49	138
11. Das Heerwesen des Bundes. § 50	140
12. Die Finanzen des Bundes. § 51	142
13. Die Bundesexekution. § 52	142
Zweiter Abschnitt. Die einzelnen Staaten. §§ 53—57	143
Viertes Buch. Die Gründung des Deutschen Reiches.	
1. Die Reformbestrebungen zur Zeit des Deutschen Bundes. §§ 53—60	168
2. Gründung des Norddeutschen Bundes. §§ 61—64.	182
3. Die Gründung der Rechtsverhältnisse von Luxemburg. § 65	202
4. Die Beziehungen des Norddeutschen Bundes zu den süddeutschen Staaten. § 66.	203
5. Die Gründung des Deutschen Reiches. §§ 67, 68.	205
6. Die Erwerbung von Elsaß-Lothringen. § 69	209
7. Die Erwerbung der Schutzgebiete und Helgoland. § 69a	209
Zum dritten und vierten Buch. Literatur des deutschen Staatsrechts seit Gründung des Deutschen Bundes. § 70	214

Zweiter Teil.

Das heutige deutsche Staatsrecht.

Einleitung.

1. Die politische Organisation Deutschlands und der staatsrechtliche Charakter derselben. § 71.	224
2. Quellen des deutschen Staatsrechts. §§ 72, 73	230

Erstes Buch. Der Herrschaftsbereich.

1. Das Gebiet. §§ 74, 74a	236
2. Die Angehörigkeit. §§ 75—79	242
3. Die Zuständigkeitsverteilung zwischen Reich und Einzelstaaten. §§ 80, 81	260

Zweites Buch. Die Organe.

Erster Abschnitt. Die Organisation der Staaten.

Einleitung. § 82	267
----------------------------	-----

Erster Unterabschnitt. Die konstitutionell-monarchischen Staaten.

Einleitung. § 83	268
----------------------------	-----

Erstes Kapitel. Der Monarch.

1. Die Rechtsstellung des Monarchen im Staate. § 84.	270
2. Die Thronfolge. §§ 85—90	279
3. Beendigung und Übergang der Regierung. § 91	305
4. Regentchaft und Stellvertretung. §§ 92, 93	309
5. Die Vermögensverhältnisse des fürstlichen Hauses. §§ 94, 95	319

Zweites Kapitel. Der Landtag.

1. Rechtliche Stellung des Landtags. § 96	329
2. Zusammensetzung des Landtags. §§ 97—102	335
3. Die Sitzungsperioden des Landtags. § 103	353
4. Die Geschäftsformen des Landtags. § 104	365
5. Die persönliche Stellung der Landtagsmitglieder. § 105	369

Drittes Kapitel. Die Staatsbehörden und Kommunalverbände.

I. Grundbegriffe und allgemeine Grundsätze. § 106.	381
II. Geschichtliche Entwicklung der deutschen Behördenorganisation. § 107.	391